



# s' Himmelrieder blaue Blettli

Ausgabe 12/18  
Dezember 2018

## Seite

- 1 Schöne Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel
- 2 - 3 Kurzbericht von den G'mdeversammlg. der Bürgergemeinde, v. 12.12.18
- 4 - 9 Kurzbericht von der G'mdeversammlg. der Einwohnergemeinde, v. 12.12.18
- 9 Flohmarkt für Jung und Alt
- 10 Verein Mittagstisch - Elternbrief
- 11 Der Verein Mittagstisch sucht Betreuungspersonen
- 11 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage
- 11 Entsorgung von Weihnachtsbäumen
- 11 Winterdienst auf Gemeindestrassen
- 12 Zauberkünstler Patt Perry

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Blauen Blettli's ist am Montag, 21.01.2019.



**Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen  
schöne Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel**

## **Kurzbericht von der Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 19.30 – 20.00 Uhr

Anwesende Ortsbürgerinnen & Ortsbürger: 31  
Absolutes Mehr: 16

### **Traktanden:**

1. **Totalrevision des Pacht- und Allmendreglements**
2. **Statutenrevision Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland**
3. **Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung**
4. **Konsultativabstimmung über eine allfällig Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde Himmelried**

### **Kurzberichte:**

#### **Zu Traktandum 1 Totalrevision des Pacht- und Allmendreglements:**

Das bisherige Allmend- und Pachtreglement der Bürgergemeinde Himmelried datiert aus dem Jahre 1991 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Ansprüchen, welche an ein Reglement gestellt werden.

Eine Arbeitsgruppe der Bürgergemeinde hat deshalb im laufenden Jahr dieses Reglement einer umfassenden Revision unterzogen, unter freundlicher Mitwirkung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft. Dieses hat anfangs Herbst auch die Vorprüfung des revidierten Allmend- und Pachtreglements vollzogen.

Für Detailinformationen zum Pacht- u. Allmendreglement wird auf die Einladung zur Gemeindeversammlung verwiesen.

#### **Beschlussfassung:**

Das revidierte Pacht- und Allmendreglement der Bürgergemeinde Himmelried wird grossmehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung genehmigt und beschlossen.

#### **Zu Traktandum 2 Statutenrevision Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland**

Anlässlich der Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland waren aus dem Gebiet Gilgenberg die Gemeinden Meltingen, Nunningen und Zullwil nicht beteiligt. Die Einheitsgemeinde Meltingen hat nun im Sommer 2018 ein Gesuch zum Beitritt zum Forstbetrieb Schwarzbubenland gestellt. Am 31. Oktober 2018 wurde dieses Gesuch durch die Delegiertenversammlung des ZV Schwarzbubenlandes genehmigt.

Der Beitritt der Einheitsgemeinde Meltingen bedingt eine Statutenrevision des Forstbetriebes Schwarzbubenland:

#### **Beschlussfassung:**

Die Statutenrevision des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen genehmigt.

### **Zu Traktandum 3                    Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung**

Infolge Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland per 01. Januar 2018 und gleichzeitiger Auflösung des Forstreviers Thierstein-Mitte, figuriert in den Budgets der Bürgergemeinde künftig keine Forstrechnung mehr.

#### **Übersicht über die Laufende Rechnung 2019 der Bürgergemeinde:**

Total Aufwand:	Fr. 68'810
Total Ertrag	Fr. 84'000
Ertragsüberschuss	Fr. 15'190

Der Finanzierungsüberschuss in der Bürgerrechnung 2019 wird ebenfalls mit Fr. 15'190 veranschlagt.

#### **Beschlussfassung:**

Der Voranschlag 2019 der Laufenden Rechnung der Bürgergemeinde Himmelried wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen genehmigt und beschlossen.

### **Zu Traktandum 4                    Konsultativabstimmung über eine allfällige Fusion der Bürger- gemeinde mit der Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde Himmelried (per 01.01.2020).**

Seit der negativ verlaufenen Urnenabstimmung über einen Zusammenschluss der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, im Jahre 2011 haben sich die Grundlagen dazu stark verändert.

Die Bürgergemeinde hat nach der Auflösung des Forstreviers Thierstein-Mitte per 31.12.2017, resp. mit der Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Verwaltungsrechnung abgegeben – nämlich das gesamte Kapitel Forstverwaltung. Die Verwaltungsrechnung der Bürgergemeinde setzt sich heute noch aus der Bürgerrechnung und den Liegenschaften Bürgerhaus und dem EFH Finsternboden zusammen. Ohne Zweifel darf gesagt werden, dass die Bürgergemeinde Himmelried, mit ihrem Eigenkapital von Fr. 1,450 Millionen eine finanziell gesunde Unternehmung ist und auch selbständig weiter existieren könnte. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass das heutige Modell der Bürgergemeinde ein Auslaufmodell ist, weil es keine Steuerhoheit beinhaltet und sich lediglich mit dem Ertrag seiner Liegenschaften und den Einnahmen aus den Pachtzinsen finanziert. Die kostenintensive Forstwirtschaft konnte per 1. Januar 2018 an den neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland ausgelagert werden.

Der Gemeinderat erachtet heute den Moment als gekommen, um nochmals über die Zusammenlegung (Fusion) der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, zur Einheitsgemeinde Himmelried nachzudenken.

Mit der zu diesem Zweck angesagten Konsultativabstimmung verpflichten sich weder die Ortsbürger noch die Einwohner von Himmelried verbindlich zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden. Mit einem positiven Resultat aus den Konsultativabstimmungen bei der Bürgergemeinde, wie auch bei der Einwohnergemeinde, würde jedoch dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, die umfangreichen Arbeiten für eine Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde per 01.01.2020 in die Wege zu leiten.

#### **Resultat der konsultativen Abstimmung:**

Für eine Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde haben sich 16 Ortsbürger/innen ausgesprochen. Zehn (10) Ortsbürger/innen haben sich dagegen ausgesprochen, bei 5 Enthaltungen. Seitens der Bürgergemeinde kann somit das Fusionsprojekt durch den Gemeinderat bearbeitet werden.

## Kurzbericht von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.15 – 22.00 Uhr

Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner: 90  
Absolutes Mehr: 46

### Traktanden:

1. **Statutenrevision Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg**
2. **Teilrevision des kommunalen Baureglements**
3. **Budget 2019 Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde**  
Investitionsrechnung  
Erfolgsrechnung  
Finanzierungsüberschuss
4. **Konsultativabstimmung über eine allfällig Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde Himmelried**
5. **Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend Privatstrassen auf dem Gemeindeperimeter**
6. **Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend Windstromanlagen im Einflussbereich der Gemeinde Himmelried**
7. **Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend "Blaues Blettli" als offizielles Publikationsorgan**
8. **Motion von Dr. Walter Schilling Motion von Dr. Walter Schilling betreffend dem jährlichen Seniorenausflug**
9. **Motion von Dr. Walter Schilling betreffend Untersuchung des Gemeindegebietes in Sachen Kontaminationen**
10. **Motion von Dr. Walter Schilling betreffend Bestimmung eines amtlichen Publikationsorgans sowie der öffentlichen Auflage des Amtsblattes des Kts. Solothurn**
11. **Motion von Dr. Walter Schilling betreffend der gesetzlichen Regelung von Privatstrassen**

### Kurzberichte

#### **Zu Traktandum 1 Statutenrevision Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg**

Die Gemeinde Himmelried ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Gilgenberg (WVG). Der Zweckverband WVG ist dafür zuständig, dass die fünf Verbandsgemeinden (Nunningen, Fehren, Meltingen, Zullwil, Himmelried) mit genügend Trink-/und Löschwasser versorgt werden. In der Regel handelt es sich dabei um jene Trink-/oder Löschwassermenge, welche die Gemeinden nicht aus ihren eigenen Quellen abdecken können. Einzelne Gemeinden werden vollständig durch die WVG mit Trink- und Löschwasser versorgt.

An der 43. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Gilgenberg vom 07.06.2018 wurden die vom Vorstand überarbeiteten und vom Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden vorgeprüften Verbandsstatuten einstimmig genehmigt und verabschiedet.

Die Änderungen betreffen die Einberufung der Delegiertenversammlung (Kap. 3.2, § 9) und die Rechnungsprüfungskommission (Kap. 3.4, § 23).

#### **Beschlussfassung:**

Die Statutenrevision wird von der Versammlung der Einwohnergemeinde grossmehrheitlich genehmigt, ohne Gegenstimmen, bei 1 Stimmenthaltung.

## Zu Traktandum 2 Teilrevision des kommunalen Baureglements

Im Frühling 2018 wurde das bestehende Baureglement durch die Baubehörde einer Überarbeitung unterzogen. Die letzte Genehmigung durch den Regierungsrat datiert aus dem Jahre 2010. Im Jahre 2014 war das neue Reglement über die Baugebühren durch die Gemeindeversammlung beschlossen worden. Das Bau- und Justizdepartement hat anlässlich der Vorprüfung der Baureglements-Revision empfohlen, dass die beiden Reglemente "Baureglement" und "Reglement über die Baugebühren" als ein einziges Reglement geführt werden. Somit wird das bisherige Reglement über die Baugebühren neu als Anhang zum revidierten Baureglement der Gemeinde Himmelried geführt.

### Beschlussfassung:

Im Rahmen der Detailberatung des revidierten Baureglements wird § 7, Absatz 1 aus dem Reglement gestrichen (Bestimmung betreffend Einfriedungen – Abstand zu Gemeindestrassen).

Die übrigen Bestimmungen des Baureglements werden von der Versammlung mit 72 Ja, gegen 5 Nein-Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen genehmigt und beschlossen.

## Zu Traktandum 3 Budget 2019 Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde

- Investitionsrechnung
- Erfolgsrechnung
- Finanzierungsüberschuss

### A: Investitionsrechnung

Der Gemeinderat legt der Versammlung ein Budget Investitionsrechnung 2019 vor, welches Ausgaben über insgesamt Fr. 390'000 vorsieht. Einnahmeseitig sind Fr. 60'000 budgetiert, was in einer Nettoinvestition über Fr. 330'000.-- resultiert.

Schwerpunktmässig betreffen die Investitionsausgaben die Dienstabteilung 7, Umwelt und Raumordnung, welche die Abteilungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, sowie die Raumordnung (Ortsplanungsrevision) beinhaltet.

Für Details zu den Investitionsausgaben wird auf die Seiten 27 & 28 der Einladung zur Versammlung verwiesen.

### B: Ergebnisse im Budget der Erfolgsrechnung 2019 (Zusammenfassung):

Aufwand Total	Fr. 4'746'985
Ertrag Total	Fr. 5'019'880
Finanzaufwand	Fr. 32'900
Finanzertrag	- Fr. 16'380
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 256'375</b>

### Finanzierung des gesamten Budgets 2019:

Der voraussichtliche **Finanzierungsüberschuss** der Verwaltungsrechnung **2019 wird auf Fr. 185'255.-- veranschlagt** und setzt sich wie folgt zusammen:

+	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr. 256'375	
-	Nettoinvestition Verwaltungsvermögen		Fr. 330'000
+	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 268'620	
	Betriebsgewinne		
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr. 50'230	
	Betriebsverluste		
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		Fr. 94'710
+	Einlagen in Fonds u. Spez'finanzierungen	Fr. 42'500	
-	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		Fr. 7'760
	Summe	Fr. 617'725	Fr. 432'470
	Finanzierungsüberschuss		<b>Fr. 185'255</b>
	<b>Total</b>	<b>Fr. 617'725</b>	<b>Fr. 617'725</b>
		=====	

**Beschlussfassung:**

Das Budget der Verwaltungsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde wird wie folgt genehmigt:

**Budget 2019 der Investitionsrechnung:**

Ausgaben Total	Fr. 390'000
Einnahmen Total	<u>Fr. 60'000</u>

<b>Nettoinvestition</b>	<b>Fr. 330'000</b>
	=====

**Budget 2019 der Erfolgsrechnung:**

Aufwand Total	Fr. 4'746'985
Ertrag Total	Fr. 5'019'880
Finanzaufwand	Fr. 32'900
Finanzertrag	- <u>Fr. 16'380</u>

<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 256'375</b>
	=====

<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>Fr. 185'255</b>
--------------------------------	--------------------

Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2019 unverändert bei 124 % der einfachen Staatssteuer belassen.

**Diese vorstehenden Budget-Resultate werden von der Versammlung grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, genehmigt und beschlossen.**

**Hundeabgabe 2019:**

Aus der Versammlung wird ein Antrag gestellt, die derzeit gültige Hundeabgabe von Fr. 120.-- für das Kalenderjahr 2019 auf Fr. 100.-- zu senken.

Dieser Antrag unterliegt mit **18 Stimmen** dem Antrag des Gemeinderates (Fr. 120.-- p.a.), welcher **64 Stimmen** erhält. Die kommunale Hundeabgabe 2019 beträgt somit (wie bisher) Fr. 120.--.

**Zu Traktandum 4                      Konsultativabstimmung über eine allfällig Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde Himmelried**

Seit der negativ verlaufenen Urnenabstimmung über einen Zusammenschluss der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, im Jahre 2011 haben sich die Grundlagen dazu stark verändert.

Die Bürgergemeinde hat nach der Auflösung des Forstreviers Thierstein-Mitte per 31.12.2017, resp. mit der Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Verwaltungsrechnung abgegeben – nämlich das gesamte Kapitel Forstverwaltung. Die Verwaltungsrechnung der Bürgergemeinde setzt sich heute noch aus der Bürgerrechnung und den Liegenschaften Bürgerhaus und dem EFH Finsternboden zusammen. Ohne Zweifel darf gesagt werden, dass die Bürgergemeinde Himmelried, mit ihrem Eigenkapital von Fr. 1,450 Millionen eine finanziell gesunde Unternehmung ist und auch selbständig weiter existieren könnte. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass das heutige Modell der Bürgergemeinde ein Auslaufmodell ist, weil es keine Steuerhoheit beinhaltet und sich lediglich mit dem Ertrag seiner Liegenschaften und den Einnahmen aus den Pachtzinsen finanziert. Die kostenintensive Forstwirtschaft konnte per 1. Januar 2018 an den neuen Forstbetrieb Schwarzbubenland ausgelagert werden.

Der Gemeinderat erachtet heute den Moment als gekommen, um nochmals über die Zusammenlegung (Fusion) der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, zur Einheitsgemeinde Himmelried nachzudenken.

Mit der zu diesem Zweck angesagten Konsultativabstimmung verpflichten sich weder die Ortsbürger noch die Einwohner von Himmelried verbindlich zur Zusammenlegung der beiden Gemeinden. Mit einem positiven Resultat aus den Konsultativabstimmungen bei der Bürgergemeinde, wie auch bei der Einwohnergemeinde, würde jedoch dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, die umfangreichen Arbeiten für eine Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, per 01.01.2020 in die Wege zu leiten.

**Resultat der konsultativen Abstimmung:**

Eine Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde befürworten 69 Einwohner/innen. Elf (11) Einwohner/innen sprechen sich dagegen aus, bei 8 Stimmenthaltungen.

Seitens der Einwohnergemeinde kann das Fusionsprojekt somit durch den Gemeinderat ebenfalls bearbeitet werden.

**Zu Traktandum 5                      Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend Privatstrassen auf Dem Gemeindeperimeter**

Der Interpellant verlangt die Zustellung einer vollständigen Liste der vorhandenen Privatstrassen und deren Lagebezeichnung auf einer Plankopie, sowie eine Liste der von der Gemeinde geleisteten Dienstbarkeiten, mit Angabe des betreffenden Kostenträgers (Gemeinde, resp. Privater Eigentümer).

**Antwort des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Interpellanten eine Liste der bestehenden Privatstrassen auf dem Gemeindeperimeter abzugeben (im Anschluss an die Versammlung). Weitergehende Unterlagen werden nicht abgegeben, weil der Interpellant kein Anrecht darauf hat.

**Zu Traktandum 6                      Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend Windstromanlagen, im Einflussbereich der Gemeinde Himmelried**

Vor einiger Zeit sind wir informiert worden, wonach eine Machbarkeitsstudie zur Erstellung einer Windstromanlage im Einflussbereich Himmelrieds durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die Gemeinde über das weitere Vorgehen informiere.

Wie weit ist diese Studie fortgeschritten und inwieweit sind zwischenzeitlich allfällige Machbarkeitspläne/Konzepte vorhanden?

**Antwort des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die gleichen Informationen zum geplanten Windpark auf dem Homberg (Nunningen- Seewen) vorliegen, wie vor zwei Jahren. Informationen können auf der Internetseite [www.wind-still.ch](http://www.wind-still.ch) eingesehen werden.

**Zu Traktandum 7                      Interpellation von Dr. Walter Schilling betreffend "Blaues Blettli" als offizielles Publikationsorgan**

Das mittlerweile weiss gewaschene "Blaue Blettli" wird gelegentlich als offizielles Publikationsorgan der Gemeinde, an Stelle der früheren, rechtsgültigen Praxis der Publikation im Anzeiger, benutzt. Wann ist durch wen bestimmt worden, dass das "Blaue Blettli" zukünftig als rechtsgültiges Publikationsorgan benutzt wird und nicht mehr die Publikation im offiziellen Anzeiger angewandt werden soll?

**Antwort des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat das Blaue Blettli noch nie als amtliches Publikationsorgan benutzt hat. Die Einladungen zur Gemeindeversammlung werden rechtzeitig in alle Haushaltungen versandt.

### **Zu Traktandum 8                      Motion von Dr. Walter Schilling betreffend den jährlichen Seniorenausflug**

Der jährliche Rentnerausflug findet schon seit einigen Jahren jeweils, möglicherweise aus Kostengründen und trotz eines persönlichen Kostenanteils, ins nahe Ausland statt. Mittlerweile verfügen wir in Himmelried, ausser dem Rest. Kaltbrunnental, über kein Restaurant mehr.

Damit die Wertschöpfungskette wieder ganz in der Schweiz verbleibt, beantrage ich, den Ausflug jeweils auf Schweizerischem Gebiet und somit auch in Schweizerischen Gaststätten durchzuführen, denn wir besitzen auch in der Schweiz, sei es im Jura oder anderswo, genügend attraktive, schöne und nahe Gebiete, ohne den Mammon auslagern zu müssen.

#### **Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung mit 83 Stimmen, die Motion von Walter Schilling als **nicht erheblich** zu erklären.

### **Zu Traktandum 9                      Motion von Dr. Walter Schilling betreffend Untersuchung des Gemeindegebietes, in Sachen Kontaminationen**

Vor über 40 Jahren, kurz nachdem wir nach Himmelried gezogen waren hat mich Hugo Wiggli selig angefragt, ob ich wisse was das sein könnte, dass an gewissen Orten in Himmelried trotz angemessener Düngung nur ein spärliches Pflanzenwachstum stattfindet, was verschiedene Ursachen haben kann. Damals habe ich auf Grund von Vermutungen an drei Orten Bodenproben genommen, diese qualitativ chemisch untersucht und dabei einen Arsengehalt gefunden. Wir waren beide darüber erstaunt, aber nicht total überrascht, denn in dieser ehemals Jura Meer Gegend sind Jahrmillionen alte Sedimente vorhanden, die in beachtlichen Mengen giftiges Arsen (resp. geogene Verbindungen) und auch andere Elemente, wie z.B. Thallium) enthalten können. Seinerzeit habe ich das kurz mit einem Geologen besprochen, der aber Interessanterweise kein weiteres Handeln vorschlug. Ja, damals hat man, sei es die Chemie oder andere, noch ganz andere Stoffe in den Boden oder ins Wasser versenkt.

Heute sieht die Sensibilität gegenüber Giftstoffen, etc. berechtigterweise aber total anders aus, wie das Beispiel von Liesberg zeigt, wo beachtliche Mengen an Arsen (Werte bis zu 560 mg/kg Boden sollen vorkommen) im ganzen Gemeinde- und Ackergebiet gefunden worden sind. In Buus Ist sogar Thallium im Boden gefunden worden.

Walter Schilling beantragt eine möglichst rasche offizielle Untersuchung des Gemeindegebietes, auch wenn diese Kontamination natürlichen Ursprungs ist, um mögliche Gefahren klären und einordnen zu können

#### **Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung mit 78 Stimmen, die Motion von Walter Schilling als **nicht erheblich** zu erklären.

### **Zu Traktandum 10                      Motion von Dr. Walter Schilling betreffend Bestimmung eines amtlichen Publikationsorgans, sowie der öffentlichen Auflage des Amtsblattes des Kts. Solothurn**

Zitat: "Früher, als wir noch Restaurants In Himmelried hatten, lag In jedem Restaurant das offizielle Amtsblatt des Kantons Solothurn auf. Die Auflage dieses Blattes war obligatorisch und diente der Bekanntmachung amtlicher Entscheide. Heute sind die Restaurants geschlossen resp. aufgehoben und das Amtsblatt ist somit nicht mehr zugänglich.

Ich beantrage, cf unter anderem auch Interpellation 3:

- a) die Bestimmung eines öffentlichen Publikationsorgans der Gemeinde Himmelried, falls noch nicht rechtsgültig geschehen und
- b) die öffentliche Auflage des Amtsblattes bei der Gemeindekanzlei und/oder eine Kopie der für Himmelried zutreffenden Seiten im Gemeindeanschlagskasten auszuhängen“.



**Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung mit 84 Stimmen, die Motion von Walter Schilling als **nicht erheblich** zu erklären.

**Zu Traktandum 11****Motion von Dr. Walter Schilling betreffend der gesetzlichen Regelung von Privatstrassen**

Walter Schilling beantragt die Angelegenheit In Interpellation 1 im Sinne des Gesetzes endlich zu regeln, denn die Einwohnerschaft kann nicht zur Finanzierung von Dienstleistungen der Gemeinde zu Gunsten einzelner privater Angelegenheiten herangezogen werden.

**Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung mit 82 Stimmen, die Motion von Walter Schilling als **nicht erheblich** zu erklären.

**Flohmarkt für Jung und Alt**

**Sonntag, 3. Februar 2019, 11.00 – 15.00 Uhr**

In der Mehrzweckhalle in Himmelried,  
mit Kuchen, Sandwich und Getränken.

**Es sind alle herzlich eingeladen zu stöbern und/oder selber anzupreisen.**

Keine Anmeldung nötig. Bitte selber alles für den Stand mitbringen (Decke/Tuch). Nicht verkaufte Sachen, die man nicht mehr nachhause nehmen möchte, werden an ein Brockenhaus gespendet.

Auskunft bei Valérie Mischler, Telefon 061 554 14 18

Spiel- und Krabbelgruppe Schnäggehügli  
Schule und Familie Himmelried





## Verein Mittagstisch Himmelried MTH



Liebe Eltern

Liebe Himmelrieder Schulkinder

Es ist so weit! Fast ein Jahr nachdem sich das Gründerteam des ehemaligen Mittagstisches von dem auf freiwillig geführten und sehr erfolgreichen Angebot zurückgezogen hatte, kann der Startschuss zu etwas Neuem gegeben werden: **Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen und Ihren Kindern ab dem 4. Februar 2019 drei Mal wöchentlich – jeweils montags, dienstags und donnerstags – einen Mittagstisch anbieten können.** Der Mittagstisch wird im Foyer der Mehrzweckhalle stattfinden und dauert jeweils von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr. In dieser Zeit können Ihre Kinder zum Preis von 12.- Franken ein warmes und gesundes Mittagessen einnehmen und sind bis zum Beginn der Nachmittagsstunden beaufsichtigt.

Diese neue Form des Mittagstisches ist getragen vom Verein Mittagstisch Himmelried (MTH) und wird grosszügig durch den Gemeinderat unterstützt und befürwortet. Familien erhalten auf diese Weise tatkräftig Rückhalt in unserem schönen und lebhaften Dorf.

Hier ein kleiner Überblick, was im vergangenen Jahr alles geschah und was bereits geleistet wurde:

- Bis zu den Sommerferien wurde der Mittagstisch dank dem grossen Einsatz von Susanne Studer und Nicole Zimmermann weitergeführt.
- Nach den Sommerferien konnte glücklicherweise mit dem Restaurant Kaltbrunnental eine Synergie geschaffen werden. Jeweils donnerstags wurden die Kinder bei Pascal und Bettina Jacquemai gepflegt. Dem Wirtepaar gebührt an dieser Stelle unser bester Dank!

Trotz intensiver Suche liess sich in der darauffolgenden Zeit leider niemand finden, der bereit war, die Arbeit am Mittagstisch auf Freiwilligenbasis zu leisten. Was also war zu tun, damit der Mittagstisch erhalten werden konnte?

Es zeichnete sich bald ab, dass eine breitere Trägerschaft hinter einem funktionierenden Mittagstisch stehen muss. Dies veranlasste die Initianten im Sommer 2018 dazu, den "Verein Mittagstisch Himmelried" (MTH) zu gründen. Es erfüllt uns mit grosser Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass dieser Verein nun die Trägerschaft für den Mittagstisch darstellt und dessen Organisation und Durchführung übernimmt.

Folgende Aufgaben hat der Verein bereits bewältigt:

1. Die Initianten erstellten und überarbeiteten Vereinsstatuten.
2. Es wurde ein detaillierter Finanzierungsplan mit verschiedenen Durchführungsvarianten ausgearbeitet.
3. Ein Grobkonzept erstellt und ein Reglement erarbeitet.
4. Für die Essenslieferungen musste ein geeignetes Catering gefunden werden, welches sowohl ideell als auch finanziell unseren Vorstellungen entsprach.

Der Verein Mittagstisch Himmelried ist eine Institution, welche nicht gewinnbringend arbeiten wird. Gleichzeitig muss er jedoch sicherstellen, dass seine Verbindlichkeiten gedeckt sind.

Aus diesem Gründen müssen die Rahmenbedingungen für den Mittagstisch etwas angepasst werden. Die genauen Bestimmungen hierzu können Sie dem entsprechenden Reglement entnehmen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Begeisterung teilen und mit uns diesen wichtigen Schritt für Himmelried feiern. Mit viel Vorfreude erwarten wir den Start des Mittagstisches Anfang Februar 2019 und sind sehr dankbar für alle, die seit 10 Jahren den Weg der Mittagsbetreuung bis heute begleitet und ermöglicht haben.

Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. (Telefon Barbara Rösler: 061 331 47 02, Giovanni Adornetto: 061 271 77 70).

Wir wünschen Ihnen Allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2019.

Freundliche Grüsse,

Der Vorstand des Vereins Mittagstisch Himmelried

*Barbara Rösler*

Barbara Rösler, Gemeinderätin

Giovanni Adornetto

Dominique von Ekhout

Maya Hinrichs-Spichiger

Mark Jones

Ursi Kellerhals



## Verein Mittagstisch Himmelried MTH



Für unseren Mittagstisch in Himmelried suchen wir ab Februar 2019

### **mindestens zwei Personen, welche unsere Schulkinder während der Mittagszeit betreuen und beaufsichtigen.**

Der Mittagstisch wird ab dem 4. Februar 2019 drei Mal pro Woche, jeweils montags, dienstags und donnerstags stattfinden. Der Arbeitseinsatz über die Mittagszeit beträgt ca. 2 ½ Stunden. Dies entspricht einem Arbeitspensum von ungefähr 20 Prozent.

Der Arbeitsaufwand wird im Stundenlohn entgeltet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung so rasch als möglich an Herrn Giovanni Adornetto, Seewenstrasse 494, 4204 Himmelried.  
E-Mail: [giovanni.adornetto@ebmnet.ch](mailto:giovanni.adornetto@ebmnet.ch).

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage 2018 / 2019**

- **Donnerstag, 20. Dezember 2018** **offen von 09.00 – 11.00 Uhr**
- **Montag, 24. Dezember 2017, bis Mittwoch, 2. Januar 2019** **geschlossen**
- **Donnerstag, 3. Januar 2019** **offen von 09.00 – 11.00 Uhr**

Über die Festtage ist der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung permanent eingeschaltet. Hinterlassen Sie uns im Bedarfsfall eine Mitteilung auf Tel. 061 741 17 78. Sie können uns ebenfalls Mitteilungen per Email zukommen lassen, auf die Adresse "info@himmelried.ch".

### **Entsorgung von Weihnachtsbäumen**

Weihnachtsbäume dürfen - selbstverständlich ohne Lametta - auf dem Häckselplatz Homberg deponiert werden. Auch unsere Landwirte können angefragt werden. Sie verwenden die die Bäume ggf. für Pferde, Ziegen etc. Wir danken Ihnen für Ihre fachgerechte Entsorgung.

Umweltschutz-Kommission und Werkhof Himmelried'

### **Winterdienst auf den Gemeindestrassen**

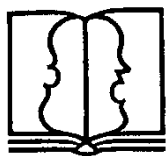
Eine speditive Schneeräumung kann nur gewährleistet werden, wenn öffentliche Strassen und Plätze freigehalten werden. Wir bitten deshalb alle Fahrzeughalter von Himmelried den nachstehenden Aufruf des Gemeinderates zu befolgen:

**Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern. Bei der Räumung privater Eingänge, Zufahrten und Plätze darf der Schnee nicht auf öffentlichen Strassen und Trottoirs deponiert werden.**

Die Einwohnergemeinde Himmelried lehnt für allfällige Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.

Besten Dank für die Beachtung dieser Weisungen.

Der Gemeinderat



KULTUR- UND LESEVEREIN BREITENBACH

## Zauberünstler Pat Perry

<b>Datum:</b>	Samstag, 19. Januar 2019	
<b>Zeit:</b>	20.00 Uhr	
<b>Ort:</b>	Kath. Pfarreisaal Breitenbach	
<b>Eintrittspreise:</b>	Mitglieder des Kultur- und Lesevereins	Fr. 25.-
	Nichtmitglieder	Fr. 28.-
	Kinder & Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	Fr. 10.-
	Lehrlinge & Studenten (mit Ausweis)	Fr. 10.-
<b>Vorverkauf:</b>	13.12.2018 bis 18.01.2019 (Schwarzbuebe Apotheke Breitenbach)	



Als Pat Perry anfangs der Neunzigerjahre seinen Bleistift in einen Nagel verwandelte, schlug er diesen in die Bürowand und hängte seinen erlernten Beruf daran. Seither zaubert er, was das Zeug hält.

Die Leidenschaft für magische Momente hat sich der Magier über all die Jahre bewahrt. Die Freude am wunderbaren Spiel mit den Sinnen, bei dem das Publikum taktvoll miteinbezogen wird und das Erzeugen von freudig-verblüffter Ratlosigkeit.

Seine Laufbahn:

- Ausbildung an der Zauberschule und Studium an der Mimenschule Ilg in Zürich
- Weiterbildung an der Mystery School New York
- Förderpreis Magic Hands Deutschland 1988
- Bester Close-up-Künstler Schweizer-Meisterschaften 1993 und 1996
- Zauberweltmeister in der Sparte «Allgemeine Magie»
- Spezialpreis für «Most Original Act» in Den Haag, Holland.
- «Prix d'Originalité» Monte-Carlo Magic Stars, präsentiert durch das Lido Paris

Pat Perry & das KLV-Team freuen sich auf Ihren Besuch.